Anlage I
SV VII/876

KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Eing. 29. Juli 2009
IV

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Herr Himmler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 117
Telefon: 02541 / 18-9113 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9113 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9113 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-9198
E-Mail: thorsten.himmler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.07.2009

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II"

Hier: Anhörung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Abt. 63 – Bauen und Wohnen bestehen keine bauordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans.

Die Abteilung 70 – Umwelt hat gleichfalls keine Bedenken gegen die Maßnahme. Es wird festgestellt, dass die Änderung des Bebauungsplanes der Schaffung von Planungsrecht für einen Taubenschlag dient. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Haltung der Vögel nicht im Rahmen eines gewerblichen Vorhabens stattfindet. Zur Beurteilung des Immissionsschutzes bezüglich der Tierhaltung wird gebeten, die zuständige örtliche Ordnungsbehörde als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Himmler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.07.2009, Anlage I, SV VII/76

Abteilung 70 - Umwelt

Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, sofern die Haltung der Tiere nicht im Rahmen einer gewerblichen Nutzung erfolgt, wird zur Kenntnis genommen. Die Tierhaltung erfolgt im Rahmen einer für ein Wohngebiet typischen Freizeitbetätigung.

Im Rahmen der Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörde wurden gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken erhoben.